Anlage zur Satzung des Stadtkreises Ulm über Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs)

vom

Gebührenverzeichnis

	Amtliche Untersuchungen	Gebühr
1.	Betriebe mit mehr als 1.500 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt	
1.1	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen, Probenahmen, jedoch ohne die vom CVUA Karlsruhe für Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) festgesetzten Gebühren. Schwein	1,01 € je Tier
1.2	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen, Probenahmen, jedoch ohne die vom CVUA Karlsruhe für Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) festgesetzten Gebühren. Rind	5,18 € je Tier
2.	Gesonderte Trichinenuntersuchung	9,50 € je Tier
3.	Hygieneüberwachung	
	Zerlegungsbetrieb und sonstiger Betrieb	20,00 € je angefangende Viertelstunde
4.	Kaninchen, Haar- und Federwild	
	Gesundheitsüberwachung beim Farmwild	20,00 € je angefangene Viertelstunde
5.	Sonstige Leistungen	
	Für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	20,00 € je angefangene Viertelstunde